



Verbindliche Anmeldung¹

für die Geschäftsanbahnung Indien zum Thema **Zivile Sicherheitstechnologien vom 16. bis 20. September 2019**. Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), das aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert wird.

An den Consultant

SBS systems for business solutions

Frau Miriam Achenbach

Büro Rom: Tel. +39 06 390 311 90

Kostenlose Rufnummer für Deutschland: 0800 72 400 16

E-Mail: info@sbs-business.com

www.sbs-business.com - www.german-tech.org

Anmeldefrist: 03. Mai 2019

Unternehmen:

Ansprechpartner, Position:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel./ Mobil:

Fax:

E-Mail:

Kennziffer Wirtschaftsbereich²:

Anzahl der Mitarbeiter:

Jahresumsatz inkl. Jahr:

Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnehmer-Erklärung“ der Anmeldung bei!

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsanbahnungsreise Indien 2019 an.

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

¹ Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28 BDSG.

² Die Liste der Wirtschaftsbereiche nach DeStatis finden Sie unter www.german-tech.org.

Kooperationspartner:



Durchführer



Indo-German Chamber of Commerce
Deutsch-Indische Handelskammer
Mumbai · Delhi · Kolkata · Chennai
Bengaluru · Pune · Düsseldorf



Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:

1. Die Geschäftsanbahnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen des Durchführers Deutsch-Indische Industrie- und Handelskammer und dessen Kooperationspartner SBS systems for business solutions, bei denen es sich um sog. „De-Minimis“-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmer handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Bereich der Zivilen Sicherheitstechnologien und verwandten Produkten und Dienstleistungen. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnehmer-Erklärung gegen über SBS abzugeben, die von SBS dem BMWi vorgelegt werden muss.
2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
3. Für alle Teilnehmer an der Geschäftsanbahnung wird ein Eigenbetrag fällig. Der Eigenanteil der Teilnehmer beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - a) **500,- Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern;
 - b) **750,- Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern;
 - c) **1.000,- Euro** (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern.
4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise ist bis spätestens **03.05.2019** mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Der zuständige Durchführer behält sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen von der AHK Indien als beauftragtem Durchführer erteilt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Teilnehmer, maximal können 12 Unternehmen teilnehmen.
6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei SBS bis spätestens 03.05.2019 zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung durch SBS zurückerstattet.
8. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Geschäftsanbahnungsreise erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

Kooperationspartner:



Durchführer



Indo-German Chamber of Commerce
Deutsch-Indische Handelskammer
Mumbai · Delhi · Kolkata · Chennai
Bengaluru · Pune · Düsseldorf



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR und 100.000,- EUR bei Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die zu unterschreibende Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Anmeldung freiwillig durch das teilnehmende Unternehmen oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Datum, Ort

Unterschrift Projektverantwortliche(r)